

Erläuterungen zur fehlenden Beschlussfassung zu TOP 1

**Ordentliche
Hauptversammlung der
NeXR Technologies SE,
Berlin**

am 3. Juni 2021

TOP 1 der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 lautet:

„1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020, des Lageberichts für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2020“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung erforderlich:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist zu dem Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da der Verwaltungsrat den von dem geschäftsführenden Direktor aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 bereits gebilligt hat und damit der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) i) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit § 47 Abs. 5 Satz 1 SEAG festgestellt ist. Eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung ist in diesem Fall gesetzlich nicht vorgesehen. Vielmehr sind die vorgenannten Unterlagen sowie der Lagebericht für die

Gesellschaft einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und der Bericht des Verwaltungsrats der Hauptversammlung lediglich zugänglich zu machen.

Die vorgenannten Unterlagen sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.nexr-technologies.com/de/hauptversammlung/>

zugänglich. Sie werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen zugesandt.